

BStU
Archiv der Zentralstelle



MfS HA I

Nr. 16865

A n w e i s u n g
zum Einsatz der Offiziere für Koordinierung sowie der
Sonderoffiziere Abwehr in den Unterabteilungen

Beim bisherigen Einsatz der Offiziere für Koordinierung auf der Ebene Abteilung und Unterabteilung sowie beim Einsatz der Sonderoffiziere Abwehr Unterabteilung wurden Unterschiede in den einzelnen Diensteinheiten festgestellt.

Ausgehend von den bisherigen gesammelten Erfahrungen und zur Durchsetzung einheitlicher Auffassungen weise ich deshalb an:

1. Funktionsbezeichnung:

Offizier für Koordinierung

2. Richtlinien für den Einsatz:

Der Offizier für Koordinierung muß durch seine Arbeit dazu beitragen, die Prozesse der politisch-operativen Zusammenarbeit sowie des politisch-operativen Zusammenwirkens spürbar zu verbessern.

Auf der Grundlage exakter Regimekenntnisse und eines konkreten Bildes über die politisch-operative Lage muß er dazu beitragen, geeignete Maßnahmen zur Beherrschung der politisch-operativen Lage an der Staatsgrenze vorzubereiten und durchzuführen.

Von ihm werden Selbständigkeit und Anpassungsvermögen gefordert.

Der Offizier für Koordinierung ist politisch-operativer Mitarbeiter und muß als solcher auch eingesetzt werden. Er hat IM zu führen und in seinem Rahmen auch bei bestehender Notwendigkeit Personen operativ zu bearbeiten, für deren Sicherung er zuständig ist. Die Führung von IM ist nur auf die Aufgabe bezogen. Es können also nur IM aus den Arbeitsgruppen Zusammenwirken der Grenztruppen, aus dem Bestand der Freiwilligen Helfer der Grenztruppen oder ähnlichen Bereichen sein.

Die Offiziere für Koordinierung sind nur zu Aufgaben einzusetzen, die tatsächlich mit der Koordinierung zusammenhängen. Die Aufgaben ergeben sich immer aus der Dienstweisung 10/81 des Genossen Minister.

Der Offizier für Koordinierung auf der Ebene Abteilung kann zur Anleitung und Kontrolle im Auftrage des Leiters bei den Offizieren für Koordinierung in den Unterabteilungen eingesetzt werden.

Zweckmäßig ist sein Einsatz bei der Unterstützung der Einarbeitungsphase von neu in die Funktion eingesetzten Offizieren für Koordinierung sowie bei besonderen Aktionen an der Staatsgrenze.

Da bei besonderen Vorkommnissen an der Staatsgrenze in der Regel die meisten Probleme im politisch-operativen Zusammenwirken bzw. der Zusammenarbeit entstehen, muß der Offizier für Koordinierung auch im Rahmen der Vorkommnisuntersuchung eingesetzt werden.

Die Wahrnehmung von Beratungen ist ein Teil seiner Aufgaben. Nimmt er im Auftrage des Leiters an solchen Koordinierungsberatungen (z.B. Ebene Stabschef, Arbeitsgruppen Grenze) teil, hat er sich gründlich vorzubereiten.

3. Sonderoffiziere Abwehr:

Die für diese Funktion eingesetzten Hauptsachbearbeiter sollen den Leiter bei seiner Leitungstätigkeit unterstützen. In diesem Rahmen sind ihnen Aufgaben zur Hilfe, Anleitung und Kontrolle zu stellen, entweder: a) im Auftrage des Leiters oder b) gemeinsam mit dem Leiter.

Diesen Hauptsachbearbeitern ist kein eigenständiges Anleitungsbereich zu übertragen.

Stellv. des Leiters
der Hauptabteilung I

Nieter
Oberst

Hauptabteilung I beim
Kommando Grenztruppen

Pätz,

Beratung mit den Abteilungsleitern Abwehr über die Grundrichtungen des Wirksamwerdens der Offiziere für Koordinierung auf der Ebene Abteilung und Unterabteilung sowie der Sonderoffiziere Abwehr in den Unterabteilungen

Aus der Information der AKG vom 7. 3. 1985 werden folgende Probleme sichtbar:

1. Es gibt unterschiedliche Funktionsbezeichnungen in den Abteilungen.
2. Es bestehen Unterschiede im Inhalt, der Aufgabenstellung und den Einsatzgrundsätzen der Koordinierungsoffiziere und Sonderoffiziere der Unterabteilungen.

Zu 1.

- Abteilung GK-Nord - Mitarbeiter für Koordinierung bzw. Hauptsachbearbeiter für Koordinierungsaufgaben
- Abteilung GK-Mitte- Offizier für Sonderaufgaben (Koordinierung)
- Abteilung GK-Süd - Offizier für Zusammenwirken/Zusammenarbeit bzw. Offizier für Sonderaufgaben (Ebene Abt.)

Nach unserer Auffassung ist folgende Funktionsbenennung zweckmäßig:

Offizier für Koordinierung

Diese Benennung ab sofort für alle verbindlich.

Zu 2.

Hierzu den Abteilungsleiter Abwehr Grenzkommando Mitte, Oberstleutnant Leonhardt, vortragen lassen. Er soll seine Erfahrungen beim Einsatz der Koordinierungsoffiziere darlegen. (Der Offizier für Koordinierung der Abteilung Abwehr Grenzkommando Mitte, Oberstleutnant Franz, wird im Bericht der AKG positiv hervorgehoben, besonders Arbeitsorganisation und Konzeption.)

Unsere Auffassungen über Inhalt, Aufgaben, Einsatzgrundsätze, Anforderungen:

- Hohe Anforderungen an die subjektive Eignung dieses Mitarbeiters stellen, besonders der auf der Ebene Abteilung eingesetzten Koordinierungsoffiziere.

- Koordinierungsoffizier muß ein hohes Maß an Selbständigkeit entwickeln, in der politisch-operativen Zusammenarbeit und dem Zusammenwirken durch sein Wissen und Können die nötige Autorität besitzen, exakte Regimekenntnisse haben.
- Er muß sich als politisch-operativer Mitarbeiter fühlen und als solcher im Rahmen seiner Möglichkeiten auch eingesetzt werden. (Führung von IM, Bearbeitung von Personen gehören mit dazu.)
- Sie sind mit zur Vorkommnisuntersuchung einzusetzen, weil die meisten Probleme in der Zusammenarbeit gerade aus Vorkommnissen entstehen.
- Die Beratung ist nur ein Teil seiner Aufgaben (Bruchteil).
- Die Koordinierungsoffiziere sind nur zu Aufgaben einzusetzen, die tatsächlich mit der Koordinierung zusammenhängen und nicht, wie im Grenzkommando Süd, Major Neumeister, zu anderen Aufgaben. Die Aufgaben ergeben sich immer aus der DA 10/81 des Genossen Minister.
- Der Koordinierungsoffizier auf der Ebene Abteilung ist zur Anleitung und Kontrolle im Auftrage des Leiters bei den Koordinierungsoffizieren auf der Ebene Unterabteilung einzusetzen.
- Zweckmäßig ist sein Einsatz auch bei der Unterstützung der Einarbeitungsphase neu in die Funktion eingesetzter Koordinierungsoffiziere sowie bei Sonderaktionen an der Staatsgrenze (z. B. pioniermäßiger Ausbau).
- Die Beratung auf der Ebene Stabschef der Verbände sowie in den Arbeitsgruppen Grenze sind wahrzunehmen.

Zum Problem der Arbeit der Offizier für Sonderaufgaben Abwehr
in den Unterabteilungen

Das entscheidende Problem:

Wie und in welchem Umfang werden die Offiziere für Sonderaufgaben Abwehr in die Hilfe, Anleitung und Kontrolle der Unterabteilungen einbezogen?

Unsere grundsätzliche Auffassung dazu:

- Es handelt sich um eingesetzte Hauptsachbearbeiter und nicht um Leiter.
- Demzufolge können sie Funktionen der Leitungstätigkeit für die Dienst Einheit nicht ausüben.
- Sie können und müssen aber in die Leitungstätigkeit des Leiters der Unterabteilung mit einbezogen werden und in diesem Rahmen sind ihnen Aufgaben zur Hilfe, Anleitung und Kontrolle zu stellen, entweder: a) im Auftrag des Leiters oder b) gemeinsam mit dem Leiter.
- Diesen Hauptsachbearbeitern ein eigenständiges Anleitungs-
bereich in der Unterabteilung zu übertragen, ist aus den
oben angeführten Gründen nicht möglich.

Stellv. des Leiters
der Hauptabteilung I

Nieter
Oberst